

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 12. Juli 2021 im Schützenhaus in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 06.07.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.07.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryschka

Herr Armin Litwitz

Herr Lothar Rauth

Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Frau Brigitte Steitz

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Rödel

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0511/FB 3/2021
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes in der Bahnhofstraße
Vorlage: 0499/FB 2/2021
 - 2.2. Umbau Einfamilienwohnhaus mit Anbau Wintergarten und Neubau einer Doppelgarage in der Hauptstraße
Vorlage: 0501/FB 2/2021
 - 2.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses Am Eisbach mit Stellplätzen;
Antrag auf Befreiung von der Dachform, der Dachneigung und der Dachziegelfarbe
Vorlage: 0502/FB 2/2021
 - 2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Am Eisbach;
Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Pfaffenhecke" bezüglich Dachneigung und Dachziegelfarbe
Vorlage: 0510/FB 2/2021
3. Verkehrsschau 2021
Vorlage: 0504/FB 2/2021
 - 3.1. Antrag der SPD Fraktion
 - 3.2. Antrag der FWG Fraktion
4. Beratung über Kerweaktivitäten in Ramsen
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat Ramsen beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ramsen

In der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021 wurde beschlossen, die Kosten für die Grabherstellung durch die Firma Nickel wie folgt anzupassen:

Normalgrab	595,00 € netto
Tiefgrab	730,00 € netto
Kindergrab	200,00 € netto (bleibt unverändert)
Lohnstunde pro Person	45,00 € netto
Maschinen Stunde	90,00 € netto

Demnach ist es nötig, die Gebührensatzung der Gemeinde Ramsen anzupassen.

ALT	NEU
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung a) bei Personen über 5 Jahre 604,52 € b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 € c) Tieferlegungszuschlag 185,64 € Bei Vertragsänderung zu a) bis c) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen. d) Urnen 130,00 € e) Leichenträger pro Person 30,00 € f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung a) bei Personen über 5 Jahre 708,05 € b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 € c) Tieferlegungszuschlag 160,65 € Bei Vertragsänderung zu a) bis c) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen. d) Urnen 130,00 € e) Leichenträger pro Person 30,00 € f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen wie vorgetragen einstimmig zu.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes in der Bahnhofstraße

Der Antragsteller plant eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes in der Bahnhofstraße. Das Grundstück befindet sich in einem Gewerbegebiet. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Pfaffenhecke. Der geplante Erweiterungsbau überragt die Bestandsgebäude nicht, hält aber die notwendige Abstandsfläche von 3 m zur Straße Pfaffenhecke nicht ein. Der Bau kann nur verwirklicht werden, wenn die Gemeinde dem Bauvorhaben zustimmt, denn die Hälfte der Straßenfläche kann als Abstandsfläche für das Bauvorhaben angerechnet werden. Die Pfaffenhecke hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 8 m. Andere Gebäude in diesem Bereich wurden bereits bis zur Straße gebaut. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Erweiterung.

Das Bauvorhaben ist in den vorliegenden Unterlagen dargestellt.

Beschluss:

Gegen die geplante Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes in der Bahnhofstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2.2. Umbau Einfamilienwohnhaus mit Anbau Wintergarten und Neubau einer Doppelgarage in der Hauptstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude in der Hauptstraße als Einfamilienwohnhaus umzubauen und die Gewerbehalle zum Wohnraum mit Pool und Saunabereich umzunutzen. Dabei soll ein Wintergarten im südlichen Bereich des Grundstückes angebaut sowie eine Doppelgarage mit direktem Zugang zum Wohnhaus auf der östlichen Grundstücksseite errichtet werden.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, d. h. es muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dieser Bereich der Hauptstraße ist als Mischgebiet ausgewiesen. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken sowie ein ausreichender Abstand zum Eisbach werden eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das Vorhaben ist in den, den Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen dargestellt.

Beschluss:

Gegen den Umbau des Einfamilienwohnhauses mit Anbau eines Wintergartens und dem Neubau einer Doppelgarage und der Umnutzung der Gewerbehalle in Wohnraum bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses Am Eisbach mit Stellplätzen; Antrag auf Befreiung von der Dachform, der Dachneigung und der Dachziegelfarbe

Der Bauherr hatte bereits in einer Bauvoranfrage einen Befreiungsantrag von der Dachform und der Dachneigung seines Bauvorhabens gestellt. Vom Gemeinderat wurde dieser Befreiung zugestimmt. Lediglich die Befreiung von der Festsetzung von dauerhaft verschlossenen Fenstern wegen Geräuschmissionen des Sportplatzes wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Nunmehr wurde ein Bauantrag eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Pfaffenhecke. Der Bebauungsplan gibt vor, dass zum einen nur Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 40 ° zulässig sind und die Dacheindeckung nur in roten bis rotbraunen Ziegeln erfolgen darf.

Der Bauherr möchte allerdings ein Zeltdach mit einer Dachneigung von 22 ° sowie eine anthrazitfarbene Dacheindeckung verwirklichen. Da der Gemeinderat dem Befreiungsantrag von der Dachform und der Dachneigung bereits bei der Bauvoranfrage zugestimmt hat, kann er die Zustimmung zur Befreiung beim nun eingereichten Bauantrag nicht verweigern. Zudem wurden bereits in diesem Baugebiet Befreiungen von der Dachziegelfarbe erteilt. Die sonstigen baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Den Befreiungsanträgen kann zugestimmt werden. Ein Auszug aus der Planung sowie die Befreiungsanträge liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses Am Eisbach mit Stellplätzen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Der Befreiung von der Dachform als Zeltdach, der Dachneigung auf 22 ° sowie der Dachziegelfarbe mit anthrazitfarbenen Ziegeln wird einstimmig zugestimmt.

2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Am Eisbach; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Pfaffenhecke" bezüglich Dachneigung und Dachziegelfarbe

Am Eisbach soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Pfaffenhecke“. Es wird eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung zwischen 30° und 40° beantragt. Das vorgefertigte Binderdach soll mit einer Dachneigung von 22 ° errichtet werden. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen eingeschossigen Bungalow, dessen Speicher nicht ausgebaut werden soll. Bereits in anderen Fällen wurde einer geringeren Dachneigung zugestimmt. Zudem soll von der vorgeschriebenen Dachziegelfarbe in roten bis rotbraunen Tönen abgewichen werden. Die Dacheindeckung soll in schwarz/anthrazit ausgeführt werden. Dies wurde in anderen Fällen in diesem Baugebiet bereits zugelassen. Den Befreiungsanträgen kann aus Gleichbehandlungsgründen zugestimmt werden. Ansonsten fügt sich das Vorhaben in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Der Befreiungsantrag und die Planunterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Am Eisbach bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Der Befreiung vom Bebauungsplan „Pfaffenhecke“ bezüglich einer Dachneigung von 22 ° und einer Dachziegelfarbe von schwarz/anthrazit wird einstimmig zugestimmt.

3. Verkehrsschau 2021

Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden gemäß VwV-StVO IV. zu § 45 Abs. 3 StVO eine umfassende Verkehrsschau auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, vorzunehmen.

Mit der Verkehrsschau erfüllen die Straßenverkehrsbehörden gemeinsam mit den Straßenbaubehörden und der Polizei eine für die allgemeine Verkehrssicherheit wichtige Aufgabenstellung. Sie ist zudem ein unverzichtbares Instrument einer vorbeugenden Verkehrssicherheitsarbeit und unterscheidet sich damit deutlich von der Aufgabe der Unfallkommissionen, die erst tätig werden, wenn es gilt eine Unfallhäufungsstelle zu beseitigen.

Dieses Jahr ist geplant, die Verkehrsschau Anfang September (erste Septemberwoche) durchzuführen. Das Bauamt bittet um Mitteilung, ob und welche Themen/Probleme es aus Ihrer Sicht bezüglich des Straßenverkehrs gibt, die behandelt bzw. besichtigt werden sollten. Das Bauamt bittet um Rückmeldung bis spätestens zum 06.08.2021.

Der Vorsitzende informiert, dass die Parksituation in der Ripperterstraße sowie die Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hauptstraße einzuführen, geprüft werden soll.

Ratsmitglied Litwitz wiederholt, dass ein Stoppschild an der Pfaffenhecke / Alfred-Koch-Straße notwendig sei, um Kinder, die den Spielplatz besuchen, zu schützen. Seiner Erfahrung nach missachten Autofahrer die abbiegende Vorfahrtsstraße und überqueren die Kreuzung ohne Anzuhalten.

Ratsmitglied Rauth macht auf ein fehlendes Halteverbotsschild auf der Rosenthaler Straße in Höhe der Wiesenstraße aufmerksam.

3.1. Antrag der SPD Fraktion

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, im Rahmen der Deckschichtsanierung der Landstraße zwischen Ramsen und Hettenleidelheim den schmalen Gehweg von der Bahnhofstraße aus bis zur Bahnbrücke für Fußgänger sicherer zu gestalten. Das Wegstück wird von vielen Spaziergängern genutzt, um den Waldweg nach der Brücke zu erreichen. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Bauamtsmitarbeiterin Zerner berichtet, das LBM habe zugesagt, den Fußweg zu pflastern und die Stolperstelle zu beseitigen. Eine Verbreiterung der Brücke und das Anlegen eines Seitenstreifens wurden abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Pätzold erklärt, nach der Baumaßnahme sei der Weg besser zu begehen als vorher, er hätte sich allerdings für Fußgänger und Radfahrer einen sichereren Ausbau gewünscht.

3.2. Antrag der FWG Fraktion

Der Antrag der FWG Fraktion (Anlage 2 der Niederschrift) auf Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße werde in die Verkehrsschau aufgenommen, informiert der Vorsitzende.

4. Beratung über Kerweaktivitäten in Ramsen

Ortsbürgermeister Ruster erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt sei es schwierig die Kerwe zu planen, selbst in abgespeckter Form. Nach der aktuellen Corona Verordnung müsse das Veranstaltungsgelände eingezäunt sein, man brauche Zugangskontrollen, Hygieneregeln seien einzuhalten. Auch das Verpflichten von Schaustellern sei ungewiss. Die Feuerwehr habe signalisiert, sie habe große Bedenken, die Hygienemaßnahmen umsetzen zu können.

Ortsbürgermeister Ruster wird die Kerweleit und die Vorsitzenden der Vereine zu einem Sondierungsgespräch einladen. Er bittet die Ratsmitglieder, ihm Vorschläge zukommen zu lassen, wie man möglicherweise die Durchführung der Kerwe unterstützen kann. Die Ratsmitglieder werden über den Sachstand informiert.

Ratsmitglied Litwitz verlässt die Sitzung.

5. Einwohnerfragestunde

Kerwe

Herr Christoph Gönnewig von der Freiwilligen Feuerwehr sagt, die Kerwe unter den Auflagen, wie Zugangsbeschränkung, Kontaktnachverfolgung, Hygieneregeln sei für die Feuerwehr nicht durchführbar.

Herr Tim Wolf, schlägt vor, dass sich Kerweleit und Vereine zusammentun und miteinander kooperieren.

Frau Manuela Hase vom AGTSV, stimmt Herrn Wolf zu. Die Kerwe müsse gut vorbereitet werden. Immerhin wisse man in diesem Jahr mehr als in 2020 und es sei noch genügend Zeit bis im September.

Verkehr

Mike Müller sagt, bei der Verkehrsschau solle darauf hingewiesen werden, dass die Hauptstraße als Umleitungsstrecke bei einer Autobahnsperre dient.

Da dort spielende Kinder auf die Straße laufen, sollte die Ripperterstraße / Bergstraße verkehrsberuhigt sein.

Manuela Hase bemängelt das Parken um den Marktplatz und die Bahnhofstraße, das zu unübersichtlichen Situationen führt. Hier soll Ordnungsamt kontrollieren.

Hochwasser

Anika Whitesell, Ripperterstraße, die bei den Starkregen in der letzten Woche von eindringendem Wasser betroffen war, fragt wie Anwohner zukünftig geschützt werden können. Der Vorsitzende antwortet, Starkregen in diesem Ausmaß könne vom Kanal nicht aufgenommen werden. Die Gemeinde habe ein Hochwasserschutzkonzept, das nach und nach umgesetzt werde.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

Bockbachtalbrücke

Am letzten Wochenende sind wieder Steine von der Brücke geworfen worden. Die Feuerwehr hat die Stelle abgesperrt, Bahn und Polizei sind informiert. Laut DB soll die Brücke 2022/2023 saniert werden.

Autofreies Eistal

Für das „Autofreie Eistal“ am 3. Oktober wird mit einer vorsichtigen Planung begonnen.

Straße nach Stauf

Die Straße zwischen dem Friedhof in Ramsen und Stauf ist teilweise gesperrt, da hier größere Reparaturen notwendig sind.

Besuch vom Vertreter des Speyerer Bischofs

Am letzten Mittwoch hat Generalvikar Andreas Steuer Ramsen besucht. Unter anderem wurde auch die Kindertagesstätte besichtigt. Der Kirchenmann hatte angedeutet, es würde begrüßt, wenn die Gemeinde die Kita übernehme.

Weide für Pferde

Es liege eine Anfrage einer Anwohnerin vom Neuhammer vor, Pferde für etwa 2 Wochen lang im Heugraben weiden zu lassen. Die Fraktionsvorsitzenden werden um zeitnahe Stellungnahme gebeten.

b) Starkregen

Ratsmitglied Rauth berichtet, er habe nach dem Hochwasser letzte Woche festgestellt, dass aus dem ganzen Gebiet Richtung Stauf und Ripperterhof Wasser in Richtung Ramsen fließt. Auch vom Ellenbach fließt bei starkem Regen Wasser in den Ort, die Ripperter Straße ist besonders betroffen. Hinter einem Fichtenwäldchen, nördlich der Ripperterstraße, könne möglicherweise ein weiteres Regenrückhaltebecken angelegt werden, um die Anwohner zu schützen.

Ratsmitglied Rech ergänzt, auch der Flurer Weg habe beim Starkregen Schaden gelitten.

c) Reinigung Eisbach

Ratsmitglied Christel Pätzold fragt nach, wann das Bachbett des Eisbachs das nächste Mal gereinigt werde. Früher sei es regelmäßig freigeschnitten und freigeräumt worden. Sie vermutet, dies sei schon seit etwa 2 – 3 Jahren nicht passiert.

Die Verwaltung wird beauftragt nachzuprüfen, wie hier der Sachstand ist.

Im nichtöffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat über einen Vertragsabschluss und eine Grundstücksangelegenheit.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister